

Worte

Autor(en): **Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund**

Objektyp: **Postface**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **96 (2002)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sen. Ich fragte, ob jetzt auch Ärzte, Anwältinnen, Pflegepersonal und Sozialarbeitende drankämen. Das sei nicht unser Thema, wurde mir entgegengehalten.

Ferner habe ich die *Präambel* der Bundesverfassung erwähnt, wonach sich die Stärke eines Volkes am Wohl der Schwachen misst. Ich habe auf mein Menschenrecht auf *Gewissensfreiheit* gepocht, auf mein Recht also, in Übereinstimmung mit meinem Gewissen handeln zu dürfen.

Zu billig ist die generelle Aussage, wonach es für das Widerstehen gegen verbindliche (rechtskräftige) rechtsstaatliche Anordnungen nie eine Legitimation geben könne. Dem wäre vielleicht so, wenn es den perfekten, unfehlbaren Rechtsstaat gäbe. Aber diesen gibt es nicht, obwohl wir dankbar anerkennen, dass in unserer Rechtsordnung zahlreiche «Sicherungen» zur Vermeidung groben Unrechts eingebaut sind. Gerade aber im Asylrecht hat die Vergangenheit gelehrt, dass schwere Fehler nicht auszuschliessen sind. Niemand kann garantieren, dass so etwas nicht wieder vorkommt. Aus der Sicht christlicher Sozialethik ergibt sich kein absoluter Vorrang des «staatstreuen Verhaltens».

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Widerstand? Christen, Kirchen und Asyl, Bern 1988, S. 84.

Obschon diese Familie schon bald vier Jahre bei mir weilt, hat die Richterin mein Verhalten denn auch nur als *leichtes Vergehen* beurteilt.

WS: *Viel wichtiger war Deine christliche Motivation. Wie hast Du argumentiert?*

FG: Ich lasse mich immer wieder von der *Bibel* inspirieren. Die *Fremden* haben in ihr einen ganz anderen Stellenwert als in unseren Parlamenten...

WS: *... und bei der Mehrheit des Volkes.*

FG: Auch die Mehrheit des Volkes vergisst das in Diskussionen, Stammtischgesprächen und Abstimmungen.

Im Kapitel 25 des Matthäus-Evangeliums heisst es: «Ich war fremd, und ihr habt mich nicht aufgenommen.» Dieses Urteil richtet unsere Taten. *Orthodoxie und Orthopraxie* müssen zusammengehen. Was nützt es uns, richtig zu glauben, wenn wir falsch handeln? Aus diesen Überlegungen, wegen der Orthopraxie der Nächstenliebe nahm ich die Familie auf, wie ich vorher und nachher noch andere Personen bei mir beherbergt habe.

WS: *Vor Gericht hast Du auch noch den Bischof Irenäus (130 bis ca. 200) zitiert: «Des Menschen Würde ist Gottes grösste Ehre.» Ein sehr modernes Zitat.*

FG: Ich habe es in *Lateinamerika* kennengelernt. Wir haben dort auch um die Menschenwürde gekämpft. Wenn uns Christinnen und Christen die göttlichen Gesetze wichtig sind, dann müssen wir uns auch über staatliche Gesetze hinwegsetzen. «Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen» (Apg. 5,29).

WS: *Wie hat die Richterin auf Deine theologischen Argumente reagiert?*

FG: Sie konnte das Stichwort «*Nächstenliebe*» nicht überhört haben und hat wohl auch deswegen meine Hilfe für die Familie als ein leichtes Vergehen beurteilt.

Geprägt von Erfahrungen in Lateinamerika

WS: *Du hast viele Jahre als Pfarrer in Lateinamerika gearbeitet. Ich vermute, dass Du damals ein besonderes soziales Bewusstsein für Menschen in Not entwickelt hast.*

FG: Es ist tatsächlich so, dass sich mein *soziales Bewusstsein* erst in Lateinamerika so richtig entwickelt hat.

WS: *Gerne wüsste ich noch, aus welchem Grund Du nach Lateinamerika gegangen bist.*

FG: Ich war in *Malters* als Vikar angestellt. Während den Fastenzeiten habe